

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Saubere Luft für den Kanton Solothurn

Solothurn, 17. Juni 2008 – Die Luft im Kanton Solothurn soll sauberer werden. Mit 19 Einzelmassnahmen, welche die Luftverunreinigung an der Quelle reduzieren sollen, spricht der vom Regierungsrat heute in die Vernehmlassung geschickte Luftmassnahmenplan alle Quellengruppen an. Der Plan enthält Massnahmen, welche die in der Luftreinhalte-Verordnung enthaltenen Emissionsbegrenzungen ergänzen und verschärfen. Erlassen wird der Massnahmenplan, weil die Luftbelastung im Kanton Solothurn trotz der bisherigen Erfolge nach wie vor zu hoch ist. Der Luftmassnahmenplan 2008 löst denjenigen aus dem Jahre 2000 ab, dessen Massnahmen grossmehrheitlich mit Erfolg umgesetzt worden sind. Die Vernehmlassung dauert bis zum 19. September 2008. Der Plan wird voraussichtlich per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Er kann im Internet unter www.afu.so.ch/lmp heruntergeladen werden.

Die Luftreinhalte-Verordnung des Bundes verlangt von den Kantonen, dass sie mit massgeschneiderten Massnahmen die Schadstoffemissionen weiter reduzieren, wenn die Luftbelastung die Immissionsgrenzwerte überschreitet. Diese Voraussetzung ist im Kanton Solothurn gegeben: Die Grenzwerte für Feinstaub und Ozon sind grossflächig und der Grenzwert für Stickstoffdioxid ist besonders in den Stadtzentren und entlang verkehrsbelasteter Strassen überschritten.

Der Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08) löst den Massnahmenplan aus dem Jahre 2000 ab. Die damals beschlossenen Massnahmen konnten grossmehrheitlich umgesetzt werden und bleiben in Kraft. Über den Vollzug des Massnahmenplanes hat das Amt für Umwelt alle zwei Jahre in einem Bericht Rechenschaft abgelegt. Dieses Monitoring hat sich bewährt und wird auch im neuen Massnahmenplan vorgesehen.

Die im Luftmassnahmenplan 2008 vorgeschlagenen 19 Einzelmassnahmen betreffen den Verkehr bzw. die Fahrzeuge, die Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, die Haushalte und die kantonale Verwaltung. Federführend bei der Erarbeitung und der Umsetzung der Massnahmen ist das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen insbesondere in den Bereichen Bau, Verkehr, Energie, Raumplanung und Landwirtschaft. Luftmassnahmenpläne werden auch in den angrenzenden Kantonen erlassen. Die einzelnen Massnahmen sind kantonsübergreifend aufeinander abgestimmt und wirken so nicht wettbewerbsverzerrend.

Der Regierungsrat hat den Massnahmenplan heute in die Vernehmlassung geschickt. Parteien, Verbände und Interessenorganisationen haben nun Zeit, sich bis am 19. September 2008 zu den vorgeschlagenen Massnahmen zu äussern. Nach der Bereinigung wird der Massnahmenplan voraussichtlich am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Dokumente können auf der Homepage des Amtes für Umwelt eingesehen werden (www.afu.so.ch/lmp)